

1. Geltungsbereich

- 1.1 Der OilFox ist ein smartes Ölfüllstands-Messsystem, welches aus dem eigentlichen Messgerät (dem „OilFox“) und der Internet-Applikation („FoxMobile App“) besteht. Diese OilFox Vertragsbedingungen (nachfolgend „OilFox-AGB“) der TotalEnergies Wärme&Kraftstoff Deutschland GmbH (nachfolgend „TotalEnergies“) legen die Bedingungen für den Kauf, die Miete, die Lieferung und den Betrieb des smarten Ölfüllstands-Messsystems „OilFox“ fest. Sie gelten für alle künftigen Vereinbarungen von TotalEnergies über den OilFox, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich erwähnt werden, es sei denn mindestens in Textform ist etwas Abweichendes vereinbart.
- 1.2 Ergänzend zum jeweiligen Kauf- oder Mietvertrag über den OilFox einschließlich der jeweiligen technischen Hinweise sowie für die Lieferung von Mineralölprodukten durch TotalEnergies gelten nacheinander diese OilFox-AGB sowie die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVL, abrufbar unter <https://heizoel.totalenergies.de/downloads/>) der TotalEnergies Wärme&Kraftstoff Deutschland GmbH. Abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, TotalEnergies stimmt ausdrücklich mindestens in Textform ihrer Geltung zu. Dies gilt selbst dann, wenn TotalEnergies in Kenntnis abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführt.
- 1.3 In diesen OilFox-AGB wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form für jedes Geschlecht verwendet.
- 1.4 Soweit nachstehend Regelungen für Unternehmer im Sinne dieser Ziffer 1.4 bestimmt sind, gelten diese Regelungen sowohl für Unternehmer im Sinne von § 14 BGB als auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

2. Vertragsschluss

Ein Vertrag zwischen TotalEnergies und dem Kunden kommt zustande, wenn TotalEnergies den Verkauf bzw. die Vermietung von OilFox sowie die Nutzung der FoxMobile App nebst Preis und Laufzeit gegenüber dem Kunden mindestens in Textform bestätigt oder im Rahmen eines Liefervertrags über Mineralölprodukte mit dem Kunden vereinbart. Angebote durch TotalEnergies sind freibleibend und unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich in Textform anders bezeichnet. Mündlich getroffene Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung in Textform durch TotalEnergies. Die Inbetriebnahme des einzelnen OilFox-Füllstandsmessgeräts erfolgt sodann mittels Registrierung in der FoxMobile App. Über die erfolgreiche Registrierung erhalten der Kunde und TotalEnergies eine automatisch erzeugte Information per E-Mail.

3. Installation und Betrieb

- 3.1 Die Installation des Messgeräts am Tank erfolgt in der Regel durch den Kunden, soweit nicht in Textform anders vereinbart.
- 3.2 Für die Installation und Inbetriebnahme des Messsystems müssen die im Angebot von TotalEnergies genannten technischen Voraussetzungen erfüllt sein. Sind diese nicht oder nur unvollständig erfüllt, ist TotalEnergies von jeglicher Liefer-, Installations- und Betriebspflicht des OilFox für die jeweilige Öltankanlage befreit.
- 3.3 Der Kunde verpflichtet sich, gelieferte OilFox-Geräte nicht zu verändern und an diesen angebrachte Zeichen, insbesondere CE Zeichen oder Hinweise auf den Hersteller, nicht zu entfernen und nicht unkenntlich zu machen, sowie den OilFox nur bestimmungsgemäß und entsprechend den technischen Vereinbarungen zu verwenden.
- 3.4 TotalEnergies prüft nicht, ob die Öltankanlage sich in vorschriftsmäßigem Zustand befindet oder dem Stand der Technik entspricht. Jegliche Verantwortung für Zustand und Betrieb der Tankanlage bleibt Sache des Kunden bzw. des Anlagenbetreibers.

4. Betrieb und Nutzung der FoxMobile App

- 4.1 TotalEnergies stellt einen mit vielen gängigen Smartphones nutzbaren Internetservice (hierin: „FoxMobile App“) zur Verfügung. Sofern der Kunde diesen Service nutzt, geschieht dies nach Maßgabe der jeweiligen Einzelvereinbarung, des jeweils aktuellen Preisblatts von TotalEnergies sowie dieser OilFox-Vertragsbedingungen, in der genannten Rangfolge. TotalEnergies wird bei Bedarf mit dem Kunden die FoxMobile App einrichten. Zum Zwecke der Einrichtung des Internetservices hat der Kunde TotalEnergies die erforderlichen, von TotalEnergies erfragten Angaben zu übermitteln und die vorgegebenen Schritte zu befolgen. Nach erfolgter Einrichtung wird TotalEnergies dem Kunden mit der Mitteilung der Inbetriebnahme die Zugangs- und Konfigurationsinformationen in Textform übermitteln.

- 4.2 Der Zugang des Kunden erfolgt passwortgeschützt im Wege der Datenfernübertragung unter Verwendung der dem Kunden zugeteilten Zugangsdaten. Der Kunde ist verpflichtet, alle Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten, insbesondere um den Missbrauch durch Dritte zu verhindern; ist der Kunde Unternehmer im Sinne von obiger Ziffer 1.4, so stellt er überdies durch entsprechende Organisations- und Überwachungsmaßnahmen sicher, dass die in seinem Unternehmen tätigen Nutzer diese Verpflichtung ebenfalls einhalten. Erlangt der Kunde Kenntnis vom Missbrauch von Zugangsdaten oder eines Passworts, so wird er TotalEnergies unverzüglich unterrichten. Bei Missbrauch ist TotalEnergies berechtigt, den Zugang zur FoxMobile App zu sperren. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.
- 4.3 TotalEnergies wird den Kunden auf Anfrage über den jeweils einzusetzenden Browser bzw. über Betriebssysteme informieren. Weiter wird TotalEnergies den Kunden über etwaige Updates und Weiterentwicklungen der FoxMobile App informieren. Die Schaffung und ggf. Aufrechterhaltung der technischen Voraussetzungen für den Zugang zur FoxMobile App ist Sache des Kunden.
- 4.4 Der Kunde wird die zur Sicherung seines Systems und seiner Datenbank gebotenen Vorkehrungen selbst treffen, wie etwa regelmäßige Datensicherung und Einsatz aktueller Virenschutzsoftware. TotalEnergies haftet nicht für Schäden, die durch entsprechende Schutzvorkehrungen hätten abgewehrt werden können.
- 4.5 Der Internetservice steht dem Kunden in der Regel an 7 Wochentagen/24h zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der Datenbank kann aus technischen Gründen, etwa wegen erforderlicher Wartungsarbeiten, zeitweise beschränkt sein. Bei einem Ausfall des Servers über einen erheblichen Zeitraum verringert sich die Zahlungspflicht des Kunden für das ggf. vereinbarte Nutzungsentgelt entsprechend. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Nutzbarkeit liegt vor, soweit die Nutzung für einen längeren zusammenhängenden Zeitraum als 5 Arbeitstage oder an mehr als 20 Arbeitstagen innerhalb eines Kalenderjahres unmöglich oder stark eingeschränkt ist.
- 4.6 TotalEnergies ist berechtigt, Änderungen und Abweichungen des Leistungsangebots im Rahmen der FoxMobile App vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen, sofern der Vertragszweck für den Kunden verbessert oder nicht bzw. nur unwesentlich beeinträchtigt wird. TotalEnergies wird die Änderung im Rahmen der technischen Möglichkeiten rechtzeitig mitteilen.
- 4.7 Beschreibungen des Internet-Dienstes FoxMobile App in irgendeiner Form, z.B. in der dem Kunden ausgehändigten Anleitung, sind grundsätzlich keine Garantieerklärungen.

5. Nutzungsentgelt OilFox App

- 5.1 Für die Einrichtung und Nutzbarkeit der FoxMobile App zahlt der Kunde unabhängig vom Umfang der Inanspruchnahme ein Entgelt gemäß der OilFox-Vereinbarung, ersatzweise gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt von TotalEnergies.
- 5.2 Die Nutzungsgebühr ist jeweils für 12 Monate im Voraus ab Beginn der Nutzungsdauer gemäß Ziffer 4.1 fällig.

6. Rechte an der FoxMobile App

- 6.1 Der Kunde erkennt an, dass es sich bei der FoxMobile App um eine Datenbank i.S.v. §§ 4 Abs. 2, 87a Abs.1 UrhG handelt. Die zugehörigen Computerprogramme unterfallen auch dem Schutz nach §§ 69a ff. UrhG.
- 6.2 Alle Rechte an der FoxMobile App, insbesondere die Nutzungs- und Leistungsschutzrechte an den enthaltenen Inhalten, stehen grundsätzlich dem Urheber zu.
- 6.3 Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation der FoxMobile App oder einzelner Elemente davon dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden. Das gilt ebenso für Ausdrücke aus der Datenbank.

7. Nutzungsrechte des Kunden an FoxMobile App, Vertragsdauer

- 7.1 Der Kunde erhält im Rahmen der OilFox Vereinbarung sowie dieser OilFox-AGB das einfache, auf die herein vorgesehene Nutzung beschränkte und auf die Dauer der OilFox Vereinbarung befristete, auf Dritte nicht übertragbare Recht zur Nutzung der FoxMobile App.
- 7.2 Die vertragliche Erst-Nutzungsdauer beträgt zwei Jahre. Sie beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Datum, ersatzweise mit dem Datum der Mitteilung der Zugangs- und Konfigurationsinformationen gemäß obigem Absatz 4.1 letzter Satz. Ist der Kunde Verbraucher, so kann er den Vertrag zum Ende der

Erst-Nutzungsdauer mit einer Frist von einem Monat kündigen. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne von obiger Ziffer 1.4, so beträgt die Kündigungsfrist drei Monate zum Ende der Erst-Nutzungsdauer.

- 7.3 Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit. Ab Beginn der Verlängerung kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, wenn der Kunde Verbraucher ist; von Unternehmern im Sinne obiger Ziffer 1.4 mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Vertragsjahres.
- 7.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:
- Für einen Vertragspartner, wenn es bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den anderen Vertragspartner trotz Abmahnung zu einer Fortsetzung der Vertragsverletzung kommt;
 - Für jeden Vertragspartner, wenn es nach nachvollziehbarer Fehlerbeschreibung in Textform durch den Kunden trotz einer versuchten Fehlerbeseitigung wiederholt zu erheblichen Störungen und/oder Ausfallzeiten des Internetservices kommt;
 - Für TotalEnergies, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung wiederholt nicht nachkommt;
 - Für einen Vertragspartner, wenn ihm nach Vertragsbeginn Umstände bekannt werden, die ihn zu erheblichen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des anderen Vertragspartners berechtigen; insbesondere, wenn die Zahlungsunfähigkeit oder Kreditunwürdigkeit des anderen Vertragspartners feststeht, weil Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in sein Vermögen erfolgten oder ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

8. Rechtsnachfolge

Für den Fall der Veräußerung oder sonstigen Übertragung einer Liegenschaft, auf der sich ein Öltank mit einem TotalEnergies OilFox befindet, verpflichtet sich der Kunde, TotalEnergies rechtzeitig vorab zu informieren. Das Gleiche gilt im Falle einer Beendigung oder Übertragung der Hausverwaltung. Der Kunde kann dem Erwerber mit dessen Einverständnis die Rechte und Pflichten aus der OilFox-Vereinbarung sowie aus diesen OilFox-AGB übertragen. Jegliche Nutzungsrechte des Kunden hinsichtlich der OilFox-App enden mit der vorgenannten Übertragung, soweit nichts anderes vereinbart wird.

9. Datenverarbeitung, Geschäftsgeheimnisse, Rechte

- 9.1 Die Geschäftsabwicklung erfolgt seitens TotalEnergies sowie seitens der von ihr eingeschalteten ausführenden Unternehmen mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. TotalEnergies ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsabwicklung anfallenden persönlichen Daten des Kunden zu speichern sowie nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verarbeiten und zu verwenden. Die jeweils aktuellen Datenschutzregelungen von TotalEnergies sind abrufbar unter <https://heizoel.totalenergies.de/datenschutzerklaerung/>.
- 9.2 Der Kunde ist für die Geheimhaltung der von TotalEnergies mitgeteilten Passwörter verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, die über die FoxMobile App erhaltenen Informationen nur für den eigenen Gebrauch zu verwenden.
- 9.3 Der Kunde erwirbt keine Eigentums- oder Urheberrechte an Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen. Diese Rechte verbleiben beim Berechtigten und werden nicht übertragen. Dies gilt auch für schriftliche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen Zustimmung durch TotalEnergies in Textform.

10. Gewährleistung

- 10.1 Die Regelungen dieses Abschnitts gelten ausschließlich für Unternehmer im Sinne obiger Ziffer 1.4. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.2 TotalEnergies gewährleistet, dass der OilFox nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet ist und sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte bzw. die gewöhnliche Verwendung eignet. Dabei sind sich die Vertragsparteien bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.
- 10.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt für Unternehmer im Sinne obiger Ziffer 1.4 ein Jahr ab Verkauf und Übergabe.
- 10.4 Bei Vorliegen eines Sachmangels erfolgt nach Wahl von TotalEnergies zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von TotalEnergies über. Ist TotalEnergies zur

Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht in der Lage, ist dies mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden oder beseitigt TotalEnergies Mängel nicht innerhalb einer angemessenen, in Textform gesetzten Nachfrist, ist der Kunde zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt.

- 10.5 Sachmängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit; darüber hinaus nicht, wenn der Kaufgegenstand durch den Kunden oder Dritte verändert oder unsachgemäß benutzt oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen entsprechen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Sachmängelhaftung entfällt auch, wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.
- 10.6 Über offensichtliche Mängel ist TotalEnergies innerhalb einer Frist von 10 Tagen, über verdeckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung in Textform zu unterrichten; maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei TotalEnergies.
- 10.7 Alle OilFox Komponenten dürfen nur durch qualifiziertes Personal installiert, gewartet, repariert oder in sonstiger Weise bearbeitet werden. Bei Verstoß hiergegen sowie bei Manipulation des Kaufgegenstandes durch nicht autorisierte Personen sind sämtliche Ansprüche gegen TotalEnergies wegen Gewährleistung ausgeschlossen.
- 10.8 Soweit Arbeiten nicht von Gewährleistungspflichten erfasst sind, kann TotalEnergies diese gesondert nach Aufwand zu marktüblichen Preisen berechnen.
- 10.8 TotalEnergies ist im Mietfalle berechtigt, den OilFox während der Vertragslaufzeit durch ein gleich- oder höherwertiges Messsystem zu ersetzen. Die Ersetzung ist dem Kunden durch Übersendung einer entsprechenden Beschreibung der Komponenten und Leistungsparameter in Textform anzukündigen. Wünscht der Kunde die Ersetzung nicht, so ist dies TotalEnergies unverzüglich anzuzeigen. In dem Fall kann der Kunde und kann TotalEnergies die bisherige OilFox-Vereinbarung mit einer Frist von zwei Wochen in Textform kündigen.

11. Haftungsbeschränkung

- 11.1 In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bezüglich der OilFox Hardware- und Softwarekomponenten leistet TotalEnergies Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen wie folgt:
 - bei Vorsatz und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die TotalEnergies eine Garantie übernommen hat, in voller Höhe;
 - bei grober Fahrlässigkeit nur in Höhe des typischen vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte;
 - bei einfacher Fahrlässigkeit: nur aus Verletzung einer wesentlichen Pflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, und nur in Höhe des typischen vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte, jedoch stets beschränkt auf EURO 5.000 pro Schadensfall, insgesamt auf höchstens EURO 25.000 aus dem Vertrag.
- 11.2 Die Haftungsbegrenzungen gemäß Absatz 11.1 gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Ist die Haftung von TotalEnergies ausgeschlossen oder begrenzt, gilt dies auch für die persönliche Haftung der angestellten Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 11.3 Für alle Ansprüche gegen TotalEnergies auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt – außer in Fällen unbeschränkter Haftung – eine Verjährungsfrist von einem Jahr.
- 11.4 Soweit TotalEnergies auf Schadensersatz haftet, umfasst der Anspruch auf Aufwendungen, sofern solche Bestandteil eines Schadens sind, Aufwendungen für die Wiederbeschaffung zerstörter oder fehlerhaft aufgezeichneter lokaler Daten nur, soweit diese aus maschinenlesbaren Sicherungskopien des Vertragspartners rekonstruiert werden können. Das gilt nicht für den Verlust von Daten, die auch bei regelmäßiger mindestens täglicher Datensicherung nicht gesichert gewesen wären.
- 11.5 Für die Lieferung von Mineralölprodukten gelten ausschließlich die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVL, abrufbar unter <https://heizoel.totalenergies.de/downloads/>) der TotalEnergies Wärme&Kraftstoff Deutschland GmbH.

12. Sonstiges

- 12.1 Alle gegenüber Unternehmern im Sinne von obiger Ziffer 1.4 kommunizierten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
 - 12.2 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen TotalEnergies und dem Kunden gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Erfüllungsort für die Lieferung der Ware ist für Kaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts die Versandstelle. Erfüllungsort für die Zahlungen sowie die sonstigen Leistungen ist der Sitz von TotalEnergies.
 - 12.3 Für die Vertragsbeziehungen mit Unternehmern im Sinne von obiger Ziffer 1.4 ist der Gerichtsstand Berlin. TotalEnergies ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Sitz in Anspruch zu nehmen.
 - 12.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser OilFox-Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die Bestimmungen im Übrigen voll wirksam. In dem Fall kann jeder Vertragspartner verlangen, dass die unwirksame durch eine wirksame, beiden Vertragspartnern zumutbare Regelung ersetzt wird, die dem mit der unwirksamen Regelung angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
-